

FFH-Gebiet Leuscheider Heide

Landwirtschaftlicher Fachbeitrag

<i>Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet • Grünland-Ackerverhältnis 	<p>Das FFH-Gebiet hat nach Angaben des Gebietssteckbriefs einen Waldanteil von rund 89%, der sich über das ganze Gebiet recht einheitlich erstreckt.</p> <p>Rund 2% der Gebietsfläche wird landwirtschaftlich genutzt, überwiegend als (zum Teil verbuschtes) Grünland. Die landwirtschaftliche Nutzung ist charakterisiert durch kleinstrukturierte, vereinzelt eingestreute Parzellen.</p>	<p>Stand: August 2014 Quelle: LWK</p>
<p><i>Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet z.B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsstruktur (Betriebsgrößen und Betriebsformen) • Besitzstruktur • Bodennutzungsweisen/Flächennutzung • Marktstruktur • Förderungsinstitutionen und -instrumente • Bodengüte/Bodenzahlen für das Gebiet als Anhalt der Wertigkeit für die landw. Betriebe 	<p>Das FFH-Gebiet tangiert die Verbandsgemeinden Asbach und Altenkirchen, in denen die landwirtschaftliche Nutzung eine Rolle spielt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Grünland- und Ackerntzung. In beiden Verbandsgemeinden werden rund 13.267 ha landwirtschaftliche Nutzflächen bewirtschaftet, davon rund 70% als Grünland und 27% als Ackerflächen. Lediglich 1 % werden als Sonderkulturen (z. B. Weinbau, Spargel, etc) genutzt und rund 2% werden als Brachflächen, extensiv genutzte Flächen oder Streuobstbestände dargestellt (sonstige landwirtschaftliche Flächen).</p> <p>Hinsichtlich der betrieblichen Situation zeigt sich, dass in der Verbandsgemeinde Altenkirchen rund 150 Betriebe geführt werden (Angaben Statistisches Landesamt Bad Ems, Stand 2010) und der Verbandsgemeinde Asbach 112 Betriebe gelistet sind. Der Viehbestand stellt sich in beiden Verbandsgemeinden recht homogen dar: schwerpunktmäßig werden Rinder bewirtschaftet, wovon in der Verbandsgemeinde Asbach rund 5.321 gezählt wurden (Stand 2010) (davon 1.700 Milchkühe) und in der Verbandsgemeinde Altenkirchen 4.658 Tiere (davon 1.288 Milchkühe). Weiterhin ist die Schafhaltung zu nennen: in der Verbandsgemeinde Asbach wurden im Jahr 2010 907 Tiere, in der Verbandsgemeinde Altenkirchen 760 Tiere gehalten.</p> <p>Hinsichtlich der Verteilung der Acker- und Grünlandzahlen zeigt sich, dass insbesondere westlich und südöstlich an das FFH-Gebiet angrenzend, sich sehr gute Ertragsbedingungen befinden, mit Bodenzahlen von mehr als 40 Bodenpunkten. Direkt angrenzend südlich an das FFH-Gebiet liegen diese Zahlen im mittleren Bereich bei 30 bis unter 40 Bodenpunkten. Insgesamt liegen die Bodenzahlen in beiden Verbandsgemeinden durchschnittlich bei 36 Bodenpunkten, was für die Region gute Ertragswerte darstellt.</p> <p>Die dargelegte landwirtschaftliche Situation spiegelt auch die im Fachbeitrag Landwirtschaft zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald gemeldeten Vorrang- und Vorbehaltsflächen wider: 81% der landwirtschaftlichen Nutzflächen der beiden Verbandsgemeinden</p>	<p>Stand: August 2014 Quelle: LWK</p>

	<p>wurden eine sehr hohe Schutzbedürftigkeit (Vorrangflächen), 18% eine hohe Schutzbedürftigkeit (Vorbehaltsfläche) und 1% eine mittlere Schutzbedürftigkeit (Vorbehaltsfläche) zugeordnet.</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes existieren recht unbedeutende, grünlandgeprägte landwirtschaftliche Strukturen, die bereits eher einen extensiven Charakter aufweisen. Dennoch wurde ein Teil dieser Flächen, insbesondere nördlich von Rettersen als Vorrangflächen Landwirtschaft bewertet und zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans gemeldet.</p> <p>Es zeigt sich, dass beide Verbandsgemeinden ähnliche landwirtschaftliche Strukturen aufweisen, die auf eine vorhandene, gut strukturierte Landwirtschaft mit den Schwerpunkten Grünlandwirtschaft und Viehhaltung hinweisen. Innerhalb des FFH-Gebietes spielt die Landwirtschaft eher noch eine unbedeutende Rolle.</p>	
<i>Ländliche Bodenordnungsverfahren</i>	<i>Informationen werden vom zuständigen DLR geliefert</i>	Stand: Quelle:
<i>Landwirtschaftliche Entwicklungsziele</i>	<p>Die landwirtschaftlichen Strukturen um das FFH-Gebiet bestehen mit dem Schwerpunkt Grünlandwirtschaft und Viehhaltung.</p> <p>Zusammenfassend wird festgestellt, dass innerhalb des FFH-Gebietes keine signifikanten Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzung erwartet werden. Innerhalb des FFH-Gebietes spielt die Landwirtschaft eine eher untergeordnete Rolle. Die hier genutzten landwirtschaftlichen Flächen werden überwiegend als Grünland bewirtschaftet. Aufgrund der geringfügigen landwirtschaftlichen Flächen innerhalb des FFH-Gebietes, wird hier nicht mit einer Beeinträchtigung der Nutzung gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die bisherige Nutzung beibehalten wird.</p> <p>Es ist dafür Sorge zu tragen, dass es zu keiner Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung und der Betriebe durch die Bewirtschaftungspläne kommt. Eine Einschränkung der Bewirtschaftung der Flächen wird nur dann toleriert, wenn die Maßnahmen in einen Betrieb passen und mit dem Bewirtschafter gemeinsam abgesprochen werden. Die Landwirtschaft einschränkende Maßnahmen wie z. B. Extensivierungen, Sukzession, Einschränkung der Beweidung und Mahd auf bestimmte Termine ähnlich extensiver Grünlandnutzung usw. sollen hier nicht etabliert werden, wenn es nicht in das Betriebskonzept eines Bewirtschafters passt. Eine Extensivierung von Flächen führt zu einer Minderung der Futterqualität und führt unmittelbar zu einer Einschränkung der Produktion der Betriebe und damit zu einer Wertminderung.</p>	Stand: August 2014 Quelle: LWK